

NIEDERSCHRIFT

über die Beratung der Gemeindevertretung am 24.03.2011

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 23:30 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreter fristgemäß erfolgte.

TOP 2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 10. Februar 2011

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 10. Februar 2011 vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10. Februar 2011 wird festgestellt.

TOP 3 Ergänzung und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 24. März 2011

Als Tischvorlagen an alle Mitglieder der GV wurden verteilt:

- DS-Nr. 070/11 – schriftliche Anfragen der Fraktion BIK
- Beantwortung von Anfragen
- Austauschblatt – Seite 1 des Berichtes der Vorsitzenden des Zeitweiligen Ausschusses zum B-Plan KLM-BP-019-3

➤ Frau von Törne beantragt, dass der Antrag der BIK-Fraktion, DS-Nr. 056/11, verschoben wird von TOP 14.2.4 auf TOP TOP 6.9.

Abstimmung zum Antrag:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Burkardt

Durch den Büroleiter des Büros des Bürgermeisters wurden die Gemeindevertreter darüber informiert, dass der Bürgermeister im nichtöffentlichen Teil über den Bauschaden an einer Schule informieren möchte. Warum sind diese Informationen nichtöffentlich?

Bürgermeister Herr Grubert

Dieser Bauschaden wird zurzeit noch untersucht. Um im Vorfeld keine Spekulationen zuzulassen, möchte ich erst im nichtöffentlichen Teil darüber informieren. Selbstverständlich werde ich über das Ergebnis, was Anfang April 2011 vorliegen soll, öffentlich berichten.

Herr Burkardt

Nachdem ich gestern diese E-Mail erhalten habe, habe ich Ihr Büro angemailt und um Auskunft gebeten. Eine Auskunft ist mir nicht zuteil geworden. Im Übrigen entstehen Spekulationen immer dann, wenn Dinge an denen die Öffentlichkeit berechtigtes Interesse hat etwas zu erfahren, nicht informiert wird.

Bürgermeister Herr Grubert

In gewisser Hinsicht ist es auch dem Vortragenden überlassen, ob er im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil informieren möchte und ich werde im nichtöffentlichen Teil informieren. Wenn Sie daraus andere Schlussfolgerungen ziehen, bleibt es Ihnen unbenommen, morgen die Öffentlichkeit zu informieren.

- Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung vom 24. März 2011 wird festgestellt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

1. Frau Küssner, Förster-Funke-Allee 8

1.1. Im September wurde die Förster-Funke-Allee zum Zehlendorfer Damm hin erweitert, damit dort große Fahrzeuge besser abbiegen können. Des Weiteren wurde auf der Förster-Funke-Allee die Vorfahrtsregelung von rechts vor links geändert in den Vorfahrtsbereich. Im Laufe der Monate hatte das zur Folge, dass der Schwerlastverkehr und der PKW-Verkehr sehr stark zugenommen haben.

Welches Konzept liegt der momentanen Verkehrsregelung in der Förster-Funke-Allee zu

Grunde und welche wichtigen Motive haben die Verantwortlichen bewogen den Verkehr, und somit den Schwerlastverkehr, ins Ortszentrum zu ziehen? Andere Kommunen verfahren seit Jahrzehnten völlig anders und bemühen sich, den Verkehr aus dem Ort herauszuhalten.

Warum werden wir Anwohner in der Förster-Funke-Allee nicht ebenso behandelt wie die Anwohner der Karl-Marx-Straße, auch eine große Straße mit rechts-vor-links, des Meiereifelds, der Siedlung Verlängerung Heidefeld zwischen Stahnsdorfer Damm und Stolper Weg.

Bürgermeister Herr Grubert

Die Verwaltung wird weiterhin alles tun, damit die Untere Verkehrsbehörde die an-

geordnete Vorfahrtsregelung zurücknimmt und die Tempo-30-Regelung anordnet. Leider wurden beide Widersprüche abgelehnt. Aktuell werden Verkehrszählungen durchgeführt, um festzustellen, wie hoch die Mehrbelastung ist. Lärmberechnungen sollen ebenfalls durchgeführt werden. Mehr Möglichkeiten gibt es im Moment nicht, aber wir stehen auf der Seite der Anwohner.

Anmerkung von Frau Küssner

Wir Anwohner schätzen es sehr, dass Sie sich für uns einsetzen. Was die Gemeinde aber zu verantworten hat, ist die Zufahrt in den Zehlendorfer Damm.

Bürgermeister Herr Grubert

Ja, aber dass ist in Abstimmung mit Havelbus geschehen, nachdem die Festlegung getroffen wurde, dort Busse durchfahren zu lassen. Die Ergebnisse der Verkehrszählung müssen abgewartet werden. Es ist auch möglich, eine bereits getroffene Entscheidung zu revidieren, was aber nicht nach nur vier Monaten passieren kann.

Anmerkung von Frau Küssner

Ich bin gern bereit, unser Haus für Messungen, was Erschütterungen angeht, zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Herr Grubert

Lassen Sie uns bitte erst die Verkehrszählung und die Lärmberechnung durchführen. In der nächsten Gemeindevertretersitzung werde ich darüber informieren.

2. Herr Raschmann, Sonnenhag 27

- 2.1. Es ist noch einmal eine ressourcenschonende und somit kostengünstigere Variante zum Straßenbau „Richard-Strauß-Weg“ eingereicht worden. Findet diese Variante in der heutigen Beschlussfassung noch Berücksichtigung?**
- 2.2. Vom Fachbereich Bauen/Wohnen ist mitgeteilt worden, dass es dort drei Grundstücke gibt, die planungsrechtlich im Außenbereich liegen. Sind diese Grundstücke generell nicht bebaut? Wenn das nicht der Fall ist, warum besteht dann für ein bebautes Grundstück dort kein Erschließungsvorteil?**

Bürgermeister Herr Grubert

zu 1.

Ob es einen Änderungsantrag geben wird, kann ich Ihnen nicht sagen, aber der Beschluss für den geplanten Straßenausbau „Richard-Strauß-Weg“ wurde mit den Anwohnern abgestimmt und steht heute so zur Entscheidung an.

zu 2.

Von den Grundstücken im Außenbereich ist eins bebaut, die anderen unbebaut.

Herr Raschmann

Normalerweise ist eine Beitragsberechnung immer bezogen auf einen Erschließungsvorteil. Warum besteht dort kein Erschließungsvorteil?

Bürgermeister Herr Grubert

Diese rechtliche Frage haben wir nach Prüfung so entschieden. Wenn Sie dazu Auskunft haben, können Sie gerne zur Sprechzeit kommen. Die rechtliche Bewertung, ob ein Grundstück was bebaut im Außenbereich liegt, an einer Erschließungsmaßnahme beteiligt ist, ist nichts was einer Einwohnerfragestunde zugänglich ist. Als Bürgermeister bin ich verpflichtet, die Gebühren einzunehmen, die ich einnehmen kann, ansonsten mach ich mich der Untreue schuldig, wenn ich einem Bürger einen Vorteil gewähre. Der Bürgermeister hat eine Treuepflicht gegenüber dem Vermögen der Gemeinde. Wir legen um, wie es uns nach Recht und Gesetz bekannt ist oder wie wir ggf. Rechtsrat einholen.

3. Frau Materne, Förster-Funke-Allee 24

- 3.1. Ich habe drei Kinder, die tagtäglich dem Straßenverkehr auf der Förster-Funke-Allee ausgesetzt sind. Auch an der Querungshilfe halten die Autofahrer nicht mehr an. Wie gewährleistet die Gemeinde, dass die Kinder sicher die Förster-Funke-Allee passieren können? Wer übernimmt die Verantwortung wenn etwas passiert?**

Bürgermeister Herr Grubert

Die Verkehrszählung die zurzeit durchgeführt wird, hat zwei Ziele. Zum Einen die Ermittlung der tatsächlichen Lärmbelastigung, zum Anderen ist eine Folge der Verkehrszählung, dass wir unseren Antrag auf einen Fußgängerüberweg untersetzen können.

Frau Materne

Ich weiß, dass sich viele Eltern beschwert haben über die Busverbindung und die Anbindung an die Schulen und dass daraufhin sofort etwas in die Wege geleitet wurde. Warum kann dann so eine Verkehrszählung nicht sofort eingeleitet werden?

Bürgermeister Herr Grubert

Die Verkehrszählung muss an einem Tag erfolgen, an dem Verkehrsbedingungen herrschen, die etwa dem Durchschnitt des Jahres entsprechen, also ohne Schnee und sonstige Einschränkungen. Wir haben uns im Februar entschlossen, eine Verkehrszählung durchzuführen, das ganze braucht einen Vorlauf von ca. vier Monaten. Eigentlich ist es nicht unsere Aufgabe, da sowohl der Landkreis Träger des Busverkehrs ist als auch anordnungsberechtigt für den Fußgängerüberweg.

4. Frau Braeuer, Förster-Funke-Allee 39

- 4.1. Ich habe am 21. Februar 2011 in meiner Verzweiflung über den nicht abbreienden Lärm in der Straße alle Abgeordneten dieses Gremiums angeschrieben und geschildert was sich hier in der Straße abspielt. Daraufhin hat mich Herr Warnick zu Hause besucht und mir zu verstehen gegeben, dass die Situation so bleiben wird, wie sie ist. Das Einzige was sich mal ändern könnte wäre die Ampel, die sich in einen Kreisverkehr wandeln könnte. Stimmt das?**
- 4.2. Im Anschluss an meinen Brief an die Gemeindevertreter habe ich vermehrt gehört, dass die Buslinie 629 seine Route verändern könnte. Die Linienführung des Busses ist völlig irreführend. Warum muss er vom Zehlendorfer Damm aus durch die Karl-Marx-Straße und die Förster-Funke-Allee fahren**

in Richtung Osten und umgekehrt auch den Zehlendorfer Damm verlassend durch die Förster-Funke-Allee, um dann wieder links in die Karl-Marx-Straße zu fahren. Warum bleibt der Bus nicht auf der Karl-Marx-Straße? Das wäre eine Buslinie weniger. Die Nachtbusse sind eine Folter. Die Busse sind folgendermaßen frequentiert: Bei 320 Bussen jeden Tag sind 100 Busse leer. In weiteren 100 Bussen sitzen ein bis fünf Fahrgäste, in weiteren 100 Bussen sechs bis zehn Fahrgäste. Es bleiben 20 Busse übrig, in denen werden zehn und mehr Fahrgäste transportiert. Wie verantwortet die Gemeinde das?

Bürgermeister Herr Grubert

Im Moment gibt es keine Überlegungen, dass Problem mit einem Kreisverkehr zu lösen. Die Verlegung einer Buslinie wurde im Februar vorgeschlagen, geht aber nicht von heute auf morgen. Im April ist mit einer Entscheidung von Havelbus zu rechnen und dann zeitnah umzusetzen, möglichst im II. Quartal 2011. Zu der geplanten Verkehrszählung und der Einrichtung eines Fußgängerüberweges habe ich bereits mehrfach berichtet. Wir sind der Auffassung, dass der Bus auch in der Förster-Funke-Allee Tempo 30 fahren und rechts-vor-links beachten kann. Das ist uns an vielen Beispielen aus Berlin bekannt. Ob eine Reduzierung des Busangebotes vorgenommen wird, muss an Hand der Fahrgastzählungen, die im Laufe des Jahres durchgeführt werden, entschieden werden.

Vorsitzender der Gemeindevertretung Herr Warnick

Die Meinung die Frau Braeuer vertreten hat ist sehr subjektiv. Wir hatten kein 5minütiges Gespräch, sondern ein 1,5stündiges Gespräch. Ich habe mir viel Zeit genommen und im Detail erklärt, in welcher Lage sich die Gemeinde Kleinmachnow befindet, was sie darf und was sie nicht darf. Eine der Optionen war die Überlegung, dass man dort einen Kreisverkehr einrichten könnte, was ich sehr begrüßen würde. Es wurde aber nie darüber gesprochen, dass die Gemeinde plant, dort in den nächsten Wochen oder Monaten einen Kreisverkehr zu errichten.

5. Frau Wöhler, Förster-Funke-Allee 16

5.1. Uns Anwohnern wurde von den Gemeindevertretern erzählt, dass das Verkehrsaufkommen in der Förster-Funke-Allee schon immer so hoch war. Ich wohne seit 2008 in Kleinmachnow und kann das nicht bestätigen. Durch die Vorfahrtsregelung ist der Verkehr hör- und spürbar schneller geworden. Entspricht es der Absicht der Gemeinde, dass die Ortsmitte dem Schwerlastverkehr als Abkürzung und dem Individualverkehr, auch aus dem Umland, vermehrt als schnelle Durchgangsstraße angeboten wird?

Bürgermeister Herr Grubert

Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Gemeindevertreter so etwas gesagt hat. Es ist nicht beabsichtigt, die Förster-Funke-Allee zur Durchgangsstraße für Schwerlastverkehr zu machen. Da ziehen Bürgermeister, Verwaltung und Gemeindevertreter an einem Strang. Ich habe angedeutet, dass die Verbreiterung am Anfang der Förster-Funke-Allee vielleicht nicht die beste Idee war, aber wir müssen die Ergebnisse der Verkehrszählung und Lärmmessung abwarten. Ich betone noch einmal, dass wir der Auffassung sind, dass in der Förster-Funke-Allee Tempo 30 und eine recht-vor-links-Regelung möglich sind. Der Kampf der Gemeinde Kleinmachnow mit der Unteren Verkehrsbehörde ist noch nicht beendet.

Herr Dr. Mueller, Fraktion B 90/Grüne

TKS ist ein Konzept, was auf Kreisebene entwickelt worden ist und das die Absicht hat, dass der öffentliche Nahverkehr zu Berlin und Potsdam verbessert wird und dass auch gerade in den Abendstunden Busse fahren, damit Besucher der Kulturstätten in Berlin und Potsdam nicht den PKW nutzen müssen. Das TKS ist für zwei bis drei Jahre finanziert. In dieser Phase wird das TKS sowohl von Havelbus als auch vom Landkreis überprüft. Es wäre sinnvoll, wenn die Anwohner ihr Anliegen auch in der Bürgerfragestunde des Landkreises vorbringen würden, denn dort ist das Konzept entwickelt und beschlossen worden. Ihre persönliche Betroffenheit macht uns nachdenklich, aber trotzdem muss im Wesentlichen das Gemeinwohl im Auge behalten werden. Und Gemeinwohl hat eben unterschiedliche Aspekte.

TOP 5 Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen

TOP 5.1 Berichterstattung des Bürgermeisters

Einwohnerzahlen per 24.03.2011

Hauptwohnung: 19.777
Nebenwohnung: 842

Verkehrsangelegenheiten

Autobahnauffahrt/Autobahnabfahrt Stolper Weg

Der Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Autobahn, hat informiert, dass auf Grund von Straßenbauarbeiten auf der Autobahn in Richtung Berlin die Autobahnanschlussstelle Kleinmachnow in Richtung Berlin im voraussichtlichen Zeitraum vom 15.05.2011 bis 21.05.2011 gesperrt wird. Die Umleitung erfolgt über die Kleinmachnower Anschlussstelle in Richtung Potsdam mit Wendemöglichkeit an der Anschlussstelle Potsdam-Babelsberg in Richtung Berlin. Die Abfahrt nach Kleinmachnow von Potsdam erfolgt über die Wendemöglichkeit Kreuz Zehlendorf und dann Abfahrt Kleinmachnow von Berlin kommend. In diesem Zusammenhang wird die Zufahrt der Anschlussstelle Kleinmachnow nach Berlin mit saniert.

Friedensbrücke

Durch den Landesbetrieb Straßenwesen werden voraussichtlich in den ersten zwei Sommerferienwochen (1.07.-bis 17.07.2011) Arbeiten an der Friedensbrücke ausgeführt. Dies betrifft zum einen die Erneuerung des Fahrbahnbelages und zum anderen die Erneuerung und Veränderung des Belages der Fußgängerstege. Am Fußgängerstege werden anstelle der Eichenbohlen 1 cm starke Tränenbleche aufgebracht, die mit 6 mm reaktionsharzgebundenen Belag beschichtet werden, so dass eine Rutschgefahr ausgeschlossen werden soll. Die Arbeiten erfolgen unter der Vollsperrung der Fahrbahn und halbseitiger Sperrung der Fußgängerstege. Die Umleitung wird über die Förster-Funke-Allee/Hohe Kiefer und Schleusenbrücke ausgeschildert.

TKS

Am 01. März 2011 gab es eine Zusammenkunft des Arbeitskreises TKS, um die ersten Erfahrungen zum neuen TKS-Netz auszuwerten. Es gab Schwierigkeiten durch den

Wintereinbruch, worunter besonders die Pünktlichkeit der Busse Linie 622 und 623 vorübergehend gelitten haben. Das Rufbusangebot wird gut angenommen. Zum Verlust der Linie 117 liegen viele Beschwerden vor, denn dadurch ist die Verbindung von Kleinmachnow zum Diakonissenhaus Teltow schlechter geworden. Die Bewohner der Förster-Funke-Allee im Abschnitt zwischen Karl-Marx-Straße und Zehlendorfer Damm klagen über zu viele Busse und erhöhte Lärmwerte. Havelbus wird deshalb im II. Quartal 2011 prüfen und wenn möglich, neue Lösungsansätze vorstellen. Im Fokus der Prüfung stehen:

- die Verbesserung der Anbindung Seehof Diakonissenhaus,
- die Herausnahme einer Buslinie aus dem östlichen Teil der Förster-Funke-Allee oder Reduzierung des Nachtverkehrs,
- die Verbesserung der Verbindung Teltow-Berlin im Abend- und Wochenendverkehr,
- die Verbesserung des Schülerverkehrs von Stahnsdorf Süd nach Teltow.

AVUS

Am 03. März 2011 hatte Minister Vogelsänger Vertreter der Kommunen eingeladen, die von den Sanierungsmaßnahmen Fernbahn und AVUS betroffen sind. Informiert wurde über die Notwendigkeit, den Umfang und den Ablauf der Baumaßnahmen - Bauarbeiten/Sanierung der Fernbahnlinie zwischen Wannsee und Charlottenburg dauern von Dezember 2011 bis Dezember 2012; während der gesamten Bauzeit fährt die S-Bahn S 7 im 10-Minuten-Takt mit voller Zuglänge; Regionalbahn 21 wird in dieser Zeit von Potsdam Hauptbahnhof über Potsdam Golm und Spandau nach Berlin Hauptbahnhof geleitet. Die Bahnsanierung hat für Kleinmachnow keine relevanten Auswirkungen. Allerdings beklagen sich andere Orte wie auch Potsdam und der Landkreis Potsdam-Mittelmark oder Erkner und Fürstenberg darüber, dass die Mehrkosten für die Bereitstellung von Ersatzbussen durch die örtlichen Verkehrsträger selbst getragen werden sollen. Die Sanierungsarbeiten der AVUS werden in vier Bauabschnitten durchgeführt. Sie beginnen im Juni 2011 und enden im November 2013.

1. Bauabschnitt: Juni 2011 bis Mai 2012
2. Bauabschnitt: Mai 2012 bis August 2012
3. Bauabschnitt: September 2012 bis März 2013
4. Bauabschnitt: März 2013 bis November 2013

Zugesichert wurde, dass während der Fernbahnsanierung auf der Autobahn immer zwei Spuren in beide Richtungen zur Verfügung stehen. Während der gesamten Bauzeit an der AVUS sollen gut ausgeschilderte Ausweichstrecken über die B2 und B 101 zur Verfügung stehen. Zudem werde es während der Sanierung der AVUS keine Baumaßnahmen im Umfeld auf Bundesstraßen geben. Sowohl der Landkreis Potsdam-Mittelmark als auch die Gemeinde Kleinmachnow trugen ihre Bedenken zu möglichen Schleichverkehren oder Umleitungsverkehren bei Stau vor. Das Ministerium sagte zu, alle vorgebrachten Bedenken und Hinweise auszuwerten und zu prüfen und versprach den Dialog mit den Kommunen weiter zu führen.

Autobahnkonferenz am 21.03.2011 in Ludwigsfelde

Der Städte- und Gemeindebund des Landes Brandenburg hatte am 21.03.2011 zur 2. Autobahnkonferenz nach Ludwigsfelde eingeladen. Ziel der Veranstaltung war es, eine Interessengemeinschaft für die vom Autobahnlärm betroffenen Kommunen zu gründen. Mit diesem Netzwerk sollen Informationen ausgetauscht und gemeinsame Aktionen geplant und durchgeführt werden. Es handelt sich um formloses Arbeiten, nicht um eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gemeinde Kleinmachnow hat angekündigt, dass sie beabsichtigt, der Interessengemeinschaft beizutreten. Finan-

zielle Auswirkungen sind mit einem Beitritt nicht verbunden. Durch die Interessengemeinschaft wird kurzfristig ein Thesenpapier zum Thema Lärmschutz erstellt.

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage (Blitzer) Zehlendorfer Damm

Die Untere Verkehrsbehörde informiert, dass in der nächsten Woche die Anlage installiert wird.

Straßenbau Schopfheimer Allee

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zum Straßenbau „Schopfheimer Allee“ vom 10.02.2011 sollte in dieser Woche ein Gespräch mit der BBIS stattfinden. Vor dem Gespräch hat die BBIS jedoch mit Datum vom 18.03.2011 ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet, in dem sie die Rechtswidrigkeit des von der Gemeindevertretung Kleinmachnow gefassten Beschlusses feststellt und ihre Genehmigung zu den Bauarbeiten widerruft. Bevor ich auf Einzelheiten eingehe, muss ich sagen, dass ich äußerst betroffen und enttäuscht von der BBIS bin, die unser jahrelanges konstruktives Ringen um Lösungen einfach in Frage stellt und dass letztlich zu Lasten der Nutzer des gesamten Schulcampus. Was gibt es im Einzelnen dazu zu berichten:

- Die BBIS zweifelt die Rechtmäßigkeit einer Fahrbahnbreite von unter sechs Metern in Anbetracht des bekannten Verkehrs an (wir gehen von 5,50 Meter aus).
- Die BBIS ist der Meinung, dass die Einmündung der Karl-Marx-Straße in die Schopfheimer Allee nicht verkehrsgerecht für den Busverkehr mit 15 m langen Bussen ist.
- Die BBIS sieht in der Kreuzung auf dem Seeberg (Adolf-Grimme-Ring/Schopfheimer Allee) eine Unfallquelle, weil keine rechtwinklige Kreuzung vorliegt und nach Auskunft der Unteren Verkehrsbehörde solche Kreuzungsbereiche erheblich Unfallträchtig sind und nicht mehr genehmigt werden.
- Sie ist der Meinung, dass der nicht überfahrbare Mini-Kreisverkehr auf Grund der Schleppkurven der Busse von diesen nicht befahrbar sei und dass die straßenrechtliche Widmung als Fahrradstraße unzulässig ist.
- Die BBIS sieht nach dem jetzigen Beschlussstand keinen Rechtsgrund gemäß den Regelungen des städtebaulichen Vertrages die Flächen an die Gemeinde zu übertragen und macht einstweilen ein Zurückhaltungsrecht geltend, bis die Gemeinde sich bei ihrer Planung rechtmäßig verhalte.
- Und die BBIS teilt mit, dass sie ihr Schreiben vom 09.02.2011, in dem sie der Gemeinde gestattet Bauarbeiten auf ihrem Grundstück durchführen zu lassen, wegen arglistiger Täuschung anfechtet und es als gegenstandslos anzusehen sei.

Darauf hin bin ich leider veranlasst, die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme, die diese Woche erfolgen sollte, zu verschieben. Es wird mindestens zu einer Zeitverzögerung kommen. Über die von mir in diesem Zusammenhang vorgesehenen Schritte informiere ich im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

Schulangelegenheiten

Übergabe Fördermittel Waldorfkita

Am 09.05.2011, 09:30 Uhr, übergibt die Ministerin für Jugend, Bildung und Sport des Landes Brandenburg, Frau Dr. Münch, öffentlich die Fördermittel für die Waldorfkita.

TOP 5.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Frühjahrsputz

Die Lokale Agenda führt am 09. April 2011 ab 9:00 Uhr einen Frühjahrsputz durch und lädt freiwillige Helfer und auch alle Fraktionen ein, sich zu beteiligen.

Aktion „Autofreie Schule“

An der Freien Waldorfschule gibt es seit dem 01. März 2011 das Projekt „Autofreie Waldorfschule“. Vom Rathausmarkt aus gibt es einen Fußgängertransfer im 5-Minuten-Takt. Im Zuge des Projektes, welches noch bis zum 30. April 2011 andauert, wurde eine Sperrung des Parkplatzes der Waldorfschule vorgenommen.

Uhren in den Beratungsräumen

Seit dieser Woche hängen in den Beratungsräumen in der 3. Etage und im Bürgersaal Uhren.

TOP 5.3 Bericht des Geschäftsführers der P + E für die Geschäftsjahre 2009 und 2010

- Der Bericht des Geschäftsführers der P & E für die Jahre 2009 und 2010 liegt in schriftlicher Form vor. Der Geschäftsführer, Herr Krüger, erläutert den Bericht.

Informationsnachfragen:

Frau von Törne

In den Geschäftsberichten 2009 und 2010 beschreiben Sie relativ wenig Risiken. Mehr Risiken beschreiben Sie im Kosten- und Finanzierungsplan z. B. was das Gebiet Förster-Funke-Allee angeht. Könnten Sie bitte noch etwas zum Restitutionsrisiko und einen eventuellen Eingriff in rechtsverbindliche Planungen sagen?

Geschäftsführer der P & E, Herr Krüger

Das Restitutionsrisiko besteht darin, dass der Antragssteller Recht bekommt und der Zuschlag an ihn fällt, d. h. dass die Gemeinde den in der Rückstellung befindlichen Betrag an den Antragsteller auszahlen müsste.

Frau von Törne

Welches Areal betrifft es genau und wann werden wird es wissen?

Geschäftsführer der P & E, Herr Krüger

Die Frage, wann wir es wissen werden, stellen wir uns auch laufend. Die Angelegenheit läuft sehr schleppend. Mit den anderen Risiken meinte ich, wenn die Gemeinde die bestehende Planung, die Grundlage der Entwicklung ist, im Verfahren ändern sollte, ändert sich natürlich auch der Inhalt der gesamten Maßnahme des Gebietes.

Herr Dr. Nitzsche

Ich habe Probleme mit der Ausweisung zum Treuhandvermögen in der Eröffnungsbilanz und bin der Meinung, dass die Ausweisung die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht korrekt wiedergibt. Deswegen frage ich:
Hat die P & E bei der Ausweisung des Treuhandvermögens in der Eröffnungsbilanz mitgewirkt?

Geschäftsführer der P & E, Herr Krüger

Ja, natürlich.

Herr Dr. Nitzsche

Sind Sie der Meinung, dass die Zahlen, die für die beiden Entwicklungsbereiche zum 01.01.2009 angegeben sind, das waren ca. 50 Mio. Euro vorhandener Grundstücks-wert der noch zum Verkauf zur Verfügung steht im Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten“ und 12 Mio. Euro für den Entwicklungsbereich „Förster-Funke-Allee“ tatsächlich die Verhältnisse wiedergeben und entsprechend werthaltig sind?

Geschäftsführer der P & E, Herr Krüger

Die Zahlen zum 01.01.2009 sind korrekt.

Herr Dr. Nitzsche

Sie sind der Meinung, dass zum 01.01.2009 hier Grundstücke vorhanden waren, die für 12 Mio. Euro verkauft werden können?

Geschäftsführer der P & E, Herr Krüger

Im Kosten- und Finanzierungsplan können wir uns das gerne noch einmal ansehen.

Herr Dr. Nitzsche

Ist es so, dass Ihre Aussage zur Doppik 2011 Einführung so zu verstehen ist, dass ab 2011 dann ausführlichere Zuarbeiten zu den Bilanzen geleistet werden?

Geschäftsführer der P & E, Herr Krüger

Im Aufsichtsrat ist es schon angesprochen worden, die Zahl die dort steht ist irreführend. Wir arbeiten kontinuierlich mit der entsprechenden Abteilung in der Gemeinde und natürlich mit unseren Steuerbüros zusammen, so dass wir akkurate Zahlen haben.

Frau Dr. Kimpfel

1. Wie viel Fördermittel haben wir für den Müllberg erhalten?
2. Wie lange dauern die Messungen zur Toxizität dort noch an?
3. Wie sind die letzten Messergebnisse?
4. Ab wann denken Sie, kann mit der Begrünung bzw. mit der Öffnung für die Bürger gerechnet werden?

Geschäftsführer der P & E, Herr Krüger

zu 1.

Ca. 5,9 Mio. Euro.

Die anderen Punkte lassen sich im Rahmen des Kosten- und Finanzierungsplanes besser erläutern.

TOP 5.4	Abschlussbericht der Vorsitzenden des Zeitweiligen Ausschusses zum B-Plan KLM-BP-019-3
----------------	---

- Der Bericht der Ausschussvorsitzenden des Zeitweiligen Ausschusses zum B-Plan KLM-BP-019-3 liegt in schriftlicher Form vor. Frau Sahlmann erläutert den Bericht.

Informationsnachfragen:

Herr Krüger

In den vier Sitzungen ist nicht herausgefunden worden, welcher Mitarbeiter in der Verwaltung das „o“ hat verschwinden lassen. Es ist einfach weg gewesen und wir hätten als Gemeindevertreter nicht aufgepasst. Das ist doch aber nicht die Frage. Die Frage ist doch, ist das auf Weisung geschehen. Ist dieser Riegel deshalb in dieser Größe geplant worden, weil ein Investor daran interessiert war oder hat ein Gemeindemitarbeiter es einfach verschusselt. Konnte das im Ausschuss in Erfahrung gebracht werden?

Vorsitzende des Zeitweiligen Ausschusses, Frau Sahlmann

Ich habe Akteneinsicht genommen und mir diverse Ordner aus der damaligen Zeit angesehen. Es ist aber in Schriftform wirklich nicht nachzuweisen, welcher Mitarbeiter eventuell leichtfertig war oder es durch das Interesse des Investors, der damals das Geschäftshaus bauen wollte, geschehen ist. Es tut mir leid, aber dass konnte im Ausschuss nicht geklärt werden.

Frau von Törne

Zu den Schlussfolgerungen, Punkt 4

Es geht jetzt darum, wie in der Zukunft in Beschlussvorlagen kenntlich gemacht wird, wenn Änderungen stattgefunden haben. Das Problem kommt immer wieder mal vor. Ich würde mich freuen, wenn wir in Kürze ein Konzept vorgelegt bekämen, wie so etwas gehandhabt wird. Die Schuldfrage hätte uns natürlich alle interessiert. In den Akten müsste vermerkt sein, was welcher Mitarbeiter macht. Intern müsste man ein Qualitätsmanagement haben, um sicherzustellen, dass es auch nachvollziehbar ist.

Herr Templin

Offiziell hat natürlich der Bürgermeister, respektive die Fachbereichsleiterin, Schuld, weil sie unterzeichnet ja die verfertigte Beschlussvorlage, in der geändert wurde, ohne darauf richtig hinzuweisen. Die Frage ist, ob es von Seiten der Verwaltung ein Versehen war oder ob es ganz bewusst ohne direkten Hinweis vorgenommen wurde.

Vorsitzende des Zeitweiligen Ausschusses, Frau Sahlmann

Ich habe mit der Verwaltung und auch ehemaligen Mitgliedern des Bauausschusses wie Herrn Steiniger und Herrn Dr. Franke darüber gesprochen. Es gibt auch keine mündlichen Aussagen, dass es bewusst so geschehen ist, sondern scheinbar wirklich ein Zufall gewesen. Damals waren Herr Ziprian, FBL Bauen/Wohnen und Herr Blasig als Bürgermeister zuständig. Aus der Aktenlage herauszubekommen, was mündlich abgesprochen wurde, ist außerordentlich schwierig. Leider konnten keine konkreten Fakten herausgearbeitet werden. Immerhin wurde herausgefunden, dass es 2001 passiert ist und nicht 2007.

TOP 6	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 6.1	Beschluss Straßenbau "Richard-Strauss-Weg"
----------------	---

DS-Nr. 020/11

Die Straße „Richard-Strauss-Weg“ wird erstmalig hergestellt. Das Bauprogramm umfasst folgende Parameter:

- Ausbau in Asphaltbauweise, größtenteils in 3,00 m Breite, mit Doppelbordanlagen zum straßenbegleitenden Grünstreifen,
- Doppelbordanlagen hergestellt aus Granitborden mit dazwischen liegenden Granitgroßsteinpflasterreihen,
- Regenentwässerung im straßenbegleitenden Grünstreifen in Mulden mit belebter Bodenzone,
- Herstellung der Grundstückszufahrten und –gänge in hochwertigem farbigen Betonpflaster,
- Erneuerung der vorhandenen Beleuchtungsanlage (Leuchten wie Am Fenn, s. Anlage 3),
- Ein- und Ausfahrt zum Richard-Strauss-Weg wird als Aufmerksamkeitsfeld in rotem bis rot-braunem Betonpflaster (Superverbund) angelegt,
- der Richard-Strauss-Weg wird als verkehrsberuhigter Bereich und aufgrund der geringen Fahrbahnbreite als Einbahnstraße ausgewiesen.

Anlage

Lageplan

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 020/11 beteiligt sich:

Herr Lippoldt

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Lippoldt – Verweisung in den Bauausschuss

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 020/11 beteiligen sich:

Herr Musiol 2x
Frau von Törne

Antrag von Herrn Dr. Mueller auf Rederecht für einen betroffenen Bürger

Abstimmung zum Antrag auf Rederecht:

Der Antrag auf Rederecht wird mehrheitlich abgelehnt.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 020/11 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Musiol

Abstimmung zur DS-Nr. 020/11:

Die DS-Nr. 020/11 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 6.2

Beschluss Abwägung zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-043 "Adam-Kuckhoff-Platz/ An der Stammbahn" (Abwägungsbeschluss)

DS-Nr. 021/11

- 1) Die Gemeindevertretung hat die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-043 „Adam-Kuckhoff-Platz/ an der Stammbahn“ fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden/ Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist in Anl. 2 und Anl. 3 dargestellt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/ Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen der Abwägung (hier: Namen und Anschriften der Einwender) ist § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zu beachten. Ein Schlüsselverzeichnis, in dem die fortlaufenden Nummern den jeweiligen Einwendern zugeordnet sind, wird der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen gesondert übergeben und ist vertraulich zu behandeln.

Anlagen

1. Kennzeichnung Geltungsbereich KLM-BP-043 „Adam Kuckhoff-Platz/An der Stammbahn“

Abwägungsmaterialien:

2. Stellungnahmen der Behörden/Träger öffentlicher Belange
3. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 021/11 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 021/11:

Die DS-Nr. 021/11 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 6.3

Beschluss Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-043 "Adam-Kuckhoff-Platz/ An der Stammbahn" (Auslegungsbeschluss)

DS-Nr. 022/11

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-043 „Adam-Kuckhoff-Platz/ An der Stammbahn“ sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 21.02.2011 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur erneuten Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Anlagen

1. Geltungsbereich KLM-BP-043 „Adam-Kuckhoff-Platz/An der Stammbahn“
2. Bebauungsplanentwurf (2. Entwurf, Stand 21.02.2011)

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 022/11 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 022/11:

Die DS-Nr. 022/11 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 6.4

Beschluss Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-007 "Altes Dorf" (Landschaftspark Unteres Bäketal)

DS-Nr. 023/11

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 [Nr. 12], S. 202, 207) wird die in der Anlage beigefügte

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-007 „Altes Dorf“ (Landschaftspark Unteres Bäketal)

beschlossen.

Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht ist ortsüblich bekannt zu machen. Sie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Bebauungsplangebiet KLM-BP-007 „Altes Dorf“ (Landschaftspark Unteres Bäketal)

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 023/11 beteiligen sich:

Frau von Törne
Frau Sahlmann
Herr Templin
Herr Musiol
Frau Neidel, FBL B/W

Abstimmung zur DS-Nr. 023/11:

Die DS-Nr. 023/11 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 6.5	Beschluss 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-021 "Dreilinden" (Aufstellungsbeschluss)	DS-Nr. 026/11
----------------	--	----------------------

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-021 „Dreilinden“, in Kraft getreten am 17.03.2003, soll geändert werden. Die Änderung soll sich beschränken auf die Streichung der Festsetzung Zahl der Vollgeschosse.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
3. Die 1. Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird abgesehen.

Anlage

1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-021, Abgrenzung des Geltungsbe-
reiches

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 026/11 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Lippoldt

**Änderungsantrag von Herrn Lippoldt – Punkt 1, Satz 2 wird ergänzt:
... und der Einführung einer Geschossflächenzahl**

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Der Änderungsantrag wird bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Abstimmung zur DS-Nr. 026/11:

Die DS-Nr. 026/11 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 6.6

**Beschluss Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-019-9 "Wohn-
gebiete im Ortskern" (Aufstellungsbeschluss)**

DS-Nr. 024/11/1

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-019 „Ortskern Kleinmachnow“, zuletzt geändert durch Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-019-5 (in Kraft getreten 30.01.2009) soll geändert werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-019-9 „Wohngebiete im Ortskern“ sollen
 - 1.1 die textliche Festsetzung zur Zulässigkeit von Einfriedungen,
 - 1.2 die textliche Festsetzung zur Zulässigkeit von Stellplätzen und Garagen sowie
 - 1.3 der Höhenbezug in der textlichen Festsetzung zu Gebäudehöhengeändert werden. Die Grundzüge der in einen Bebauungsplan-Vorentwurf aufzunehmenden, geänderten Regelungen sind in den Anlagen 3–7 umrissen. Sie sind im weiteren Verfahren, unter Einbeziehung der Ergebnisse von Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, zu präzisieren. Die von der Änderung nicht berührten Festsetzungen sollen unverändert beibehalten werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen

1. Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-019-9
2. zu Ziffer 1.1 Einfriedungen: Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes
3. Gegenüberstellung textliche Festsetzungen zu Einfriedungen (Istzustand – Konzept 2011)
4. Arbeitsplan (Visualisierung des Konzeptes)
5. zu Ziffer 1.2 Stellplätze und Garagen: Gegenüberstellung TF zu Stellplätze und Garagen (Ist-Zustand Konzept 2011)
6. zu Ziffer 1.3 Gebäudehöhe: Beispiel Baugebiet WA 14, Straße „Am Bienenhaus“ (B-Planauszug, vorläufiger Parzellierungsplan, Lageplan zu „Parzelle 13“ mit Angabe der tatsächlichen Höhen lt. ÖbVI)
7. Gegenüberstellung TF zu Gebäudehöhen (Istzustand – Konzept 2011)

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister Herrn Grubert.
- Nach § 22 BbgKVerf fühlt sich Frau Eiternick befangen und nimmt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 024/11/1 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 024/11/1 beteiligen sich:

Frau von Törne
Frau Scheib

Herr Musiol
Frau Dr. Kimpfel
Herr Templin

Änderungsantrag von Herrn Templin – Streichung der beiden Punkte 1.1 und 1.2

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 024/11/1 beteiligen sich:

Herr Dr. Klocksinn
Frau Sahlmann

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 024/11/1:

Die geänderte DS-Nr. 024/11/1 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 6.7	Beschluss Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-13 für Waldflächen	DS-Nr. 027/11
----------------	--	----------------------

1. Die zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für Waldflächen eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-13 (vgl. Anlage 4, Blatt 3) sowie die dazugehörige textliche Begründung einschließlich Umweltbericht (vgl. Anlage 5) werden gebilligt.
3. Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Anlagen

1. Abgrenzung des Änderungsbereiches KLM-FNP-13
2. Abwägungsprotokoll Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Abwägungsprotokoll Behördenbeteiligung

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 027/11 beteiligt sich:

Frau Sahlmann

Antrag der Fraktion B 90/Grüne - Die beiden Flächen sind noch einmal zu überprüfen und im Zeitraum der Auslegung als Waldflächen weiter in den Flächennutzungs-

plan eingehen.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 027/11 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Kreemke
Herr Lippoldt
Herr Musiol
Frau Sahlmann

**Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B 90/Grüne – Verweisung in die Fachaus-
schüsse**

Herr Musiol spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag der Fraktion B 90/Grüne auf eine Auszeit von sechs Minuten.

Auszeit von 20:04 Uhr bis 20:10 Uhr

**Änderungsantrag der Fraktion B 90/Grüne – Die auf Blatt 3, Karte FNP, ausgewiese-
nen Flächen, die als Baugebiete ausgewiesen sind mit den Nummern 8 und 12 sol-
len in Zukunft als Waldflächen im Flächennutzungsplan erhalten bleiben.**

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 027/11 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Templin
Frau Dr. Kimpfel
Frau Sahlmann

Spezifizierung des Änderungsantrages durch den Einreicher:

**Die auf Blatt 3, Karte FNP, ausgewiesene Fläche, die als Baugebiet ausgewiesen ist,
mit der Nummer 12, soll in Zukunft als Waldflächen im Flächennutzungsplan erhalten
bleiben.**

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zur DS-Nr. 027/11:

Die DS-Nr. 027/11 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 6.8	Beschluss Einleitung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-15 für Flächen im Bereich BBiZ Kleinmachnow (Aufstellungsbeschluss)	DS-Nr. 028/11
----------------	---	----------------------

1. Der Flächennutzungsplan Kleinmachnow soll geändert werden. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-15 umfasst die Änderung von dargestellten Nutzungsarten und Bauflächen im Bereich Berufsbildungszentrums Kleinmachnow (BBiZ) der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (vgl. Anlage 1, Kennzeichnung des Änderungsbereiches). Mit der Änderung des FNP soll die Neugestaltung des BBiZ planungsrechtlich vorbereitet werden.
2. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes einen Vorentwurf erarbeiten zu lassen, der der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen ist. Daran anschließend ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Anlagen

1. Kennzeichnung des Änderungsbereiches KLM-FNP-15 für Flächen im Bereich BBiZ Kleinmachnow
2. Auszug aus dem FNP in der Fassung der 10. Änderung vom 15.10.2009

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 028/11 beteiligt sich:

Herr Dr. Mueller

Abstimmung zur DS-Nr. 028/11:

Die DS-Nr. 028/11 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7	Haushalt
--------------	-----------------

TOP 7.1	Beschluss Förderung des Vereins "Industriemuseum Region Teltow e. V. (IMT)"	DS-Nr. 046/11
----------------	--	----------------------

1. Der Verein Industriemuseum Teltow erhält eine Sonderförderung für das Jahr 2012 i. H. v. 25.000 Euro.
2. Die Förderung nach Punkt 1 wird ebenfalls für die Jahre 2013 bis 2016 gewährt.
3. Zur Förderung nach den Punkten 1 und 2 wird eine Vereinbarung (Anlage1) zwischen dem Verein Industriemuseum Teltow und der Gemeinde Kleinmachnow abgeschlossen.

Anlagen

1. Vereinbarung zur Förderung
2. Förderantrag

3. Entscheidungsvorschlag IMT zum neuen Standort

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 046/11 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 046/11:

Die DS-Nr. 046/11 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2	Beschluss Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kleinmachnow zum 01. Januar 2009	DS-Nr. 033/11
----------------	---	----------------------

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009, mit ihren Anlagen, festgestellt durch den Hauptverwaltungsbeamten am 28. Januar 2011, wird beschlossen.

Aktiva	
	01.01.2009
	in EUR
1. Anlagevermögen	120.563.346,93
Immaterielle Vermögensgegenstände	63.412,90
Sachanlagevermögen	70.420.804,98
Finanzanlagevermögen	50.079.129,05
2. Umlaufvermögen	94.896.077,19
Vorräte	68.104.066,09
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.255.695,99
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben	24.536.315,11
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	751.250,00
Summe Aktiva	216.210.674,12

Passiva	
	01.01.2009
	in EUR
1. Eigenkapital	94.888.740,29
Basis-Reinvermögen	78.562.051,87
Rücklagen aus Überschüssen	16.261.758,02
Sonderrücklage	64.930,40
2. Sonderposten	41.289.109,80
3. Rückstellungen	5.723.056,99
4. Verbindlichkeiten	74.301.199,95
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.567,09
Summe Passiva	216.210.674,12

Anlagen

1. Eröffnungsbilanz mit Bericht
2. Prüfbericht

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch die Fachbereichsleiter Finanzen/Beteiligungen Frau Grohs.

An der Aussprache zur DS-Nr. 033/11 beteiligt sich:

Herr Dr. Nitzsche zu Protokoll

Nach meiner Bewertung ist die Ausweisung des Treuhandvermögens fehlerhaft. Offensichtlich ist hier ein systematischer Fehler unterlaufen, so dass die Ersteller der Bilanz mit dem Satz „Der Wert entspricht nicht den vorhandenen Vermögensgegenständen.“ schon Selbstzweifel haben aufkommen lassen. Das halte ich so für richtig. Damit ist der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit verletzt, so dass ich dieser Bilanz nicht zustimmen kann.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 033/11 beteiligen sich:

Herr Krüger 2x
Frau Schwarzkopf 2x
Herr Dr. Nitzsche 2x
Herr Kreemke
Herr Burkardt
Herr von Wnuk-Lipinski
Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 033/11:

Die DS-Nr. 033/11 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 7.3	Beschluss Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet "Förster-Funke-Allee", in der Fortschreibung vom Oktober 2010	DS-Nr. 044/11
----------------	---	----------------------

Der Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet „Förster-Funke-Allee“, in der Fortschreibung vom Oktober 2010, wird bestätigt.

Anlage

Kosten- und Finanzierungsplan Entwicklungsgebiet „Förster-Funke-Allee“

An der Aussprache zur DS-Nr. 044/11 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 044/11:

Die DS-Nr. 044/11 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.4	Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115" (ohne Europarc Dreilinden) i	DS-Nr. 045/11
----------------	---	----------------------

Der Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115“ (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom Oktober 2010, wird bestätigt.

Anlage

Kosten- und Finanzierungsplan Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten ...“

An der Aussprache zur DS-Nr. 045/11 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 045/11:

Die DS-Nr. 045/11 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8	Ordnungsbehördliche Verordnungen
--------------	---

TOP 8.1	Beschluss Durchführung des Brandenburgischen Ladenöffnungsge- setzes (BbgLÖG)	DS-Nr. 035/11
----------------	--	----------------------

Die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2011 wird beschlossen.

Anlage

Ordnungsbehördliche Verordnung

An der Aussprache zur DS-Nr. 035/11 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 035/11:

Die DS-Nr. 035/11 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 9	Entgeltordnungen
--------------	-------------------------

TOP 9.1	Beschluss Benutzungs- und Entgeltordnung für die Öffentliche Bibli- othek der Gemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 025/11
----------------	--	----------------------

1. Die „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Öffentliche Bibliothek der Gemeinde Kleinmachnow“ tritt zum 01.04.2011 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die Benutzungsbedingungen und die Entgeltordnung vom 01.01.1997 außer Kraft.

Anlage

Benutzungs- und Entgeltordnung

- Erläuterung zur Drucksache durch den Bürgermeister Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 025/11 beteiligt sich:

Herr Dr. Mueller

Abstimmung zur DS-Nr. 025/11:

Die DS-Nr. 025/11 wird mehrheitlich beschlossen.

Zehn Minuten Pause 20:55 Uhr bis 21:05 Uhr

TOP 10 Kammerspiele Kleinmachnow

TOP 10.1 Beschluss Erwerb der Kammerspiele, Karl-Marx-Str. 18, Kleinmachnow DS-Nr. 032/11

1. Die Gemeinde Kleinmachnow erwirbt das Kulturhaus Kammerspiele, Karl-Marx-Straße 18, Flur 9, Flurstücke 123 und 124, zu einem Preis von 392.000 € (Verkehrswert) zuzüglich ca. 39.200 € (10 %) Nebenkosten. Der Erwerb kann erst zu dem Zeitpunkt erfolgen, an dem die haushalterische Ermächtigung der Gemeindevertretung in Form eines beschlossenen Nachtragshaushaltes vorliegt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für den Erwerb einen Kredit aufzunehmen, sofern erforderlich.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Eigentümer des Kulturhauses Kammerspiele einen Vorvertrag zum Erwerb abzuschließen mit dem ausdrücklichen Vermerk auf den unter Punkt 1 genannten Gremienvorbehalt sowie Regelungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes bis zur Übernahme durch die Gemeinde Kleinmachnow zu vereinbaren.
3. Die Gemeinde Kleinmachnow sichert sich das Vorkaufsrecht für das Grundstück Karl-Marx-Straße 18a, Flur 9, Flurstück 122, durch Eintragung in das Grundbuch. Die Kosten für die Eintragung trägt die Gemeinde Kleinmachnow.
4. Zur Sicherung des Weiterbetriebes der Kammerspiele nach Erwerb durch die Gemeinde werden die zur Erfüllung der Brandschutzauflagen notwendigen baulichen Maßnahmen realisiert und weitere erforderliche Instandhaltungen durchgeführt. Die erforderlichen finanziellen Mittel i. H. v. ca. 150.000 € sind im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2011 zu veranschlagen.
5. Die Gemeinde Kleinmachnow betreibt das Kulturhaus Kammerspiele bis maximal zum 31.12.2012 als „einfachen Kulturbetrieb“ mit minimalem Aufwand. Die Kosten für diesen Betrieb betragen ca. 170.000 €/Jahr und sind mit anteilig 100.000 € für 2011 in einen Nachtragshaushalt und 170.000 € für 2012 in den Haushalt einzustellen.
6. Bis zum 31.12.2012 erfolgt die Klärung des dauerhaften Weiterbetriebes des Kulturhauses Kammerspiele. Angestrebt wird ein vorwiegend durch bürgerschaftliches Engagement/Initiativen getragener Betrieb, der weitestgehend ohne finanzielle Aufwendungen durch die Gemeinde Kleinmachnow erfolgt. Diese Klärung des dauerhaften Weiterbetriebes erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeindevertretung und Bürgermeister sowie unter umfassender Einbindung der Kleinmachnower Bevölkerung. Ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren

zum Betrieb des Kulturhauses Kammerspiele ist einzuleiten. Die dafür geschätzten Kosten betragen ca. 50.000 € sind im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2011 zu veranschlagen.

7. Sollte bis zum 31.12.2012 kein tragfähiges Betreibermodell gefunden werden, kann das Kulturhaus Kammerspiele einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.
8. Zum Zwecke der Refinanzierung des Grunderwerbs wird der Bürgermeister beauftragt, das Grundstück Meiereifeld 33, Kleinmachnow, Flur 12, Flurstück 495, zu veräußern.

Anlage

Flurkartenauszug

Bürgermeister Herrn Grubert zu Protokoll

Kultur steht uns allen sehr gut zu Gesicht. Wir wollen mit dem Kauf der Kammerspiele kein Grab schaffen, dessen finanzielles Ende nicht abzusehen ist. Ich kann versichern, dass die Entscheidung pro Kammerspiele nicht bedeutet, dass das Freibad nicht saniert werden kann. Es bedeutet nur, dass wir uns natürlich nicht alles leisten können. Deshalb gibt es auch von mir den Vorschlag, für den Kauf der Kammerspiele die Immobilie „Meiereifeld 33“, die sich zurzeit im Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow befindet, zu veräußern. Durch die Veräußerung ist mit einer Einnahme von ca. 500.000,00 Euro zu rechnen. Damit wäre der Erwerb der Kammerspiele gesichert. Wenn sich im Interessenbekundungsverfahren herausstellt, dass es gar nicht gewünscht ist, dann werden wir uns Ende 2012 über andere Möglichkeiten unterhalten. Das Haus könnte auch als Vereinshaus oder Mehrgenerationenhaus genutzt werden. Das erste Ziel ist aber die Kammerspiele als Kulturstätte zu erhalten und ich bitte deswegen um ihre Zustimmung.

An der Aussprache zur DS-Nr. 032/11 beteiligen sich:

Frau Eiternick
Herr Christall
Herr Dr. Mueller
Herr von Wnuk-Lipinski
Frau Sahlmann

Herr Kreemke zu Protokoll

Ich bekenne mich gegen die Kammerspiele und werde dagegen stimmen. Aber nicht weil ich keine Kultur mag, sondern weil ich denke, dass es wichtigere Aufgaben im Ort gibt. Ich spreche hier nicht für die 500 Personen die für den Kauf der Kammerspiele unterschrieben haben, sondern für die mehr als 7000 Einwohner, die sich für den Erhalt und die Sanierung des Freibades eingesetzt haben sowie als Vertreter des Vorstandes des Fördervereins für das Freibad Kammerspiele. Es geht hier nicht um 200.000,00 Euro, es geht um 700.000,00 bis 800.000,00 Euro und das recht kurzfristig und um mehr als 5 Mio. Euro, wenn man das Haus richtig sanieren will. Wir lassen unser Eigentum, das Schwimmbad, verkommen. Es wird in diesem Jahr wahrscheinlich nur bedingt betrieben werden können und wenn es nicht saniert wird, wahrscheinlich bald geschlossen. Dass unsere Kinder und Jugendlichen im Sommer das Freibad nutzen können, es für Schul- und Vereinssport und als Erholungsstätte für die Region zur Verfügung steht, ist für mich eine viel dringendere Aufgabe. Auch das Freibad ist ein Zeichen unserer Kultur in Kleinmachnow.

Antrag der Fraktion Die LINKE. – Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 032/11

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 032/11 beteiligen sich:

Herr Musiol
Herr Singer
Herr Christall
Herr Templin
Frau Schwarzkopf
Herr Grützmann
Herr Dr. Klocksinn
Frau Scheib

Änderungsantrag von Frau Scheib

Die Entscheidung zum Kauf der Kammerspiele ist auszusetzen bis die Verwaltung der Gemeindevertretung ein Betreiberkonzept sowie einen detaillierten Sanierungs-, Finanzierungs- und Kostenplan vorlegt, bei dem die Interessen der örtlichen Schulen, Vereine und Vereinigungen auch gewahrt sind.

An der Aussprache zur DS-Nr. 032/11 beteiligen sich:

Frau von Törne
Herr Dr. Mueller
Herr Nieter
Herr Kreemke
Herr Templin

Antrag der Fraktion SPD/PRO auf eine Auszeit

Auszeit von 22:17 Uhr bis 22:25 Uhr

Durch den Bürgermeister wird die Beschlussvorlage zurückgezogen.

TOP 11 Gesellschaftsangelegenheiten

**TOP 11.1 Beschluss Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden DS-Nr. 051/11
Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Wirtschaft-
schaftsplan 2011**

Der Wirtschaftsplan 2011 der Technologie- und Verkehrsgewerbe Dreilinden Pla-

nungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, mit Stand vom Oktober 2010, wird unter Berücksichtigung nachfolgender Anmerkungen:

- Die im Wirtschaftsplan prognostizierten Einnahmen und Ausgaben für das Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten“ beruhen auf der Annahme, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) Erweiterungsflächen für die Ansiedlung des Julius-Kühn-Instituts (JKI) im nördlichen Teil des TIW-Gebietes in Kleinmachnow im ersten Halbjahr 2011 erwerben wird.
- Die Zielstellung der Vermarktung für das Jahr 2011 geht von der Veräußerung von 1/3 der verbleibenden gewerblichen Baufläche aus, auch wenn in den zurückliegenden Jahren dieses Ziel nicht realisiert werden konnte.

bestätigt.

Anlage
Wirtschaftsplan 2011

An der Aussprache zur DS-Nr. 051/11 beteiligen sich:

Herr von Wnuk-Lipinski
Herr Burkardt

Abstimmung zur DS-Nr. 051/11:

Die DS-Nr. 051/11 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 12	Grundstücksangelegenheiten
---------------	-----------------------------------

TOP 12.1	Beschluss Übernahme des Panzerdenkmals einschließlich umliegender Waldflächen in das Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow, Sanierung des Panzerdenkmals	DS-Nr. 029/11
-----------------	--	----------------------

1. Zweckgebunden für die Sanierung des Panzerdenkmals gewährt die Gemeinde Kleinmachnow der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder einer von ihr treuhänderisch mit der Durchführung der Sanierung betrauten Gesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 21 % der dabei anfallenden Materialkosten, höchstens jedoch einen Betrag von 20.000 €. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Betrag haushaltstechnisch abzusichern.
2. Die Gemeinde Kleinmachnow nimmt die unentgeltliche Übertragung der in Anlage 2 durch Schraffur gekennzeichneten Flächen – ca. 50.739 m² Holzung – nach Abschluss der Sanierung des Panzerdenkmals an. Die Gemeinde trägt die Kosten der Beurkundung der Übertragung dieser Waldflächen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) über die Bedingungen für den Ankauf weiterer Flächen der BVVG im Gemeindegebiet – vgl. farbige Kennzeichnung in Anlage 3 – zu verhandeln. Die Gemeindevertretung ist über die Verhandlungsergebnisse zu unterrichten.

Anlagen

1. Standort Panzerdenkmal (Panzer durch Baufahrzeug ersetzt), Ausschnitt Luftbild

- (April 2009) mit Liegenschaftskarte
2. Karte Flächen im direkten räumlichen Zusammenhang mit dem Panzerdenkmal (BVVG-Flächen zur unentgeltlichen Übertragung an die Gemeinde)
 3. Karte Flächen ohne direkten räumlichen Zusammenhang mit dem Panzerdenkmal (BVVG-Kaufangebot an die Gemeinde in Vorbereitung)
 4. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Ergebnisprotokoll des Gesprächs vom 06.09.2010 zum Panzerdenkmal Kleinmachnow
 5. BVVG, Schreiben vom 24.09.2010

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister Herrn Grubert.

Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Die LINKE. – Verweisung in den Finanzausschuss

- Herr Musiol stellt fest, dass keine Gegenrede gehalten wurde.
- Herr Dr. Nitzsche bittet um die Einhaltung der Geschäftsordnung.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen SPD/PRO und B 90/Die Grünen beantragen Rederecht für Herrn Prof. Eckard Haisch aus Lehnin, dem "Schöpfer" des Schneeräumgerätes auf dem Sockel.

Abstimmung zum Rederecht für Herrn Prof. Haisch:

Das Rederecht wird mehrheitlich gewährt.

Herr Prof. Haisch

Diese Grenze habe ich jahrelang passiert und die Beklemmung gespürt. Dann war die Grenze geöffnet und ich habe festgestellt, wie schnell alles was passiert ist, von allen Seiten vergessen wurde. Als dann der Panzer weg war, habe ich es als unheimlich wichtig empfunden, etwas zu tun, dass dort ein Ort der Erinnerung und des Nachdenkens geschaffen wird. Ein Panzer oder eine Attrappe dessen, sollte es nicht sein. Diese Schneefräse habe ich an der Abfahrt Potsdam-Babelsberg zufällig gefunden, ohne Getriebe, ohne irgendwelche mechanisch noch verwendbaren Teile. Ich habe einen Kran und einen Tieflader organisiert, in Lehnin versteckt und dann langsam wieder hergerichtet. Wenn es dazu kommt, dass sie diesen Sockel für die Gemeinde Kleinmachnow erwerben, bin ich gerne bereit, einen Beitrag zur Reduzierung der Kosten zu leisten.

An der Aussprache zur DS-Nr. 029/11 beteiligen sich:

Frau von Törne
Herr Krüger 2x
Frau Sahlmann
Herr Templin
Herr Musiol
Herr Dr. Klocksin
Herr Singer

Herr Heilmann
Herr Christall
Herr Nieter

Antrag der Fraktion Die LINKE. – Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 029/11

Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 029/11

Name	Ja	Nein	Enthalt
Baumgraß, Holger	-	-	-
Burkardt, Ludwig		X	
Christall, John	X		
Eiternick, Gisela			X
Grubert, Michael	X		
Grützmann, Christian	X		
Heilmann, Kathrin		X	
Heilmann, Horst	X		
Kimpfel, Dr. Kornelia	-	-	-
Klocksinn, Dr. Jens	X		
Krause-Hinrichs, Susanne	-	-	-
Kreemke, Wolfgang		x	
Krüger, Bernd		X	
Lippoldt, Michael	X		
Mueller, Dr. Axel	X		
Musiol, Frank	X		
Nieter, Wolfgang		X	
Nitzsche, Dr. Klaus	X		
Sahlmann, Barbara	X		
Scharp, Dr. Michael	X		
Scheib, Angelika		X	
Schwarzkopf, Andrea	X		
Singer, Thomas	X		
Tauscher, Maximilian		X	
Templin, Roland	X		
Vogdt, Marion	-	-	-
von Törne, Anne		X	
von Wnuk-Lipinski, Arnim	x		
Warnick, Klaus-Jürgen		x	
gesamt	15	9	1

Abstimmung zur DS-Nr. 029/11:

Die DS-Nr. 029/11 wird mehrheitlich beschlossen.

- Da nach § 9 Absatz 6 Geschäftsordnung nach 23:00 Uhr keine Tagesordnungspunkte mehr aufgerufen werden, wird die Sitzung beendet und über eine Fortsetzungssitzung abgestimmt.

Abstimmung für eine Fortsetzungssitzung:

Eine Fortsetzungssitzung wird mehrheitlich beschlossen.

- Es wird vorgeschlagen, die Sitzung am Donnerstag, den 31. März 2011, 18:00 Uhr, fortzusetzen.

Abstimmung zum Termin der Fortsetzungssitzung:

Der Termin der Fortsetzungssitzung wird mehrheitlich beschlossen.

Kleinmachnow, 19. April 2011

K.-J. Warnick
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlage
Anwesenheitsliste

NIEDERSCHRIFT

über die Fortsetzungssitzung der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24. März 2011

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Datum: 31. März 2011
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Warnick.

TOP 12.2

Beschluss Grundstücksverkauf (SachenRBerG) Kiefernweg 30

DS-Nr. 043/11

Der Verkauf des Grundstücks Kiefernweg 30, Flur 11 Flurstück 233, an den Nutzer bei gleichzeitiger Aufhebung des Grundstücksüberlassungsvertrages vom 26.03.1972, wird genehmigt.

Der Anspruch des Nutzers im Sinne § 9 Abs. 1 Nr. 4 SachenRBerG wird anerkannt. Entsprechend § 19 SachenRBerG wird als Basisjahr für die Bodenwertberechnung das Jahr 2010 zu Grunde gelegt. Etwaige Nachzahlungsverpflichtungen, die sich aus § 71 SachenRBerG ergeben, sind in den Vertrag aufzunehmen.

Die im Jahre 1972 geleistete Zahlung lt. Überlassungsvertrag in Höhe von 18.600 M wird gemäß § 74 Abs. 2 SachenRBerG auf den Kaufpreis angerechnet.

Der Kaufpreis beträgt 108.577,88 €.

Der Verkauf erfolgt lastenfrei in Abteilung II und III des Grundbuches.

Nach § 60 Abs. 2 SachenRBerG sind die Kosten des Verfahrens zu teilen. Die Grunderwerbsteuer trägt der Käufer allein.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt.

Anlage

Flurkartenauszug

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 043/11 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 043/11:

Die DS-Nr. 043/11 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13 Auftragsvergaben

TOP 13.1 Beschluss Vergabe "Erneuerung Straßenbeleuchtung Karl-Marx-Straße"

DS-Nr. 030/11

Die Firma Manfred Unger GmbH aus Stahnsdorf erhält den Auftrag, die Fahrbahnbeleuchtung in der Karl-Marx-Straße zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Förster-Funke-Allee zu erneuern und im gleichen Abschnitt um eine Gehwegbeleuchtung zu erweitern mit einem Bruttoauftragsvolumen in Höhe von 59.830,39 €.

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 030/11 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Singer
Herr Templin
Herr Krüger 2x
Herr Burkardt
Herr Dr. Klocksinn

Abstimmung zur DS-Nr. 030/11:

Die DS-Nr. 030/11 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13.2 Beschluss Vergabeentscheidung nach öffentlicher Ausschreibung von Bauleistungen für das Vorhaben "Neubau 2-Feld-Sporthalle an der Maxim-Gorki-Gesamtschule Kleinmachnow"

DS-Nr. 049/11

Der Vergabe von Bauleistungen nach öffentlicher Ausschreibung an nachfolgenden Bieter wird zugestimmt:

Los 1	Rohbauarbeiten	Fa. HTS Schlieben GmbH Platz der Jugend 28 04936 Schlieben Brutto: 717.571,08 €
-------	----------------	---

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 049/11 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Singer
Herr Templin 2x
Herr Burkardt
Frau Schwarzkopf 2x
Frau Neidel, FBL Bauen/Wohnen

Abstimmung zur DS-Nr. 049/11:

Die DS-Nr. 049/11 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13.3	Beschluss Vergabeentscheidung nach beschränkter Ausschreibung von Bauleistungen für das Vorhaben "Neubau einer Kita zur Nutzung für den Waldorfschulverein Kleinmachnow e.V."	DS-Nr. 050/11
-----------------	--	----------------------

Der Vergabe von Bauleistungen nach beschränkter Ausschreibung an nachfolgenden Bieter wird zugestimmt:

Los 1	Erdarbeiten, Stahlbetonarbeiten, Baustelleneinrichtung und Abdichtungsarbeiten	Fa. Lewandowski & Partner G Udars 9 18569 Schaprode Brutto: 355.310,80 €
-------	--	--

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 050/11 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 050/11:

Die DS-Nr. 050/11 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14	Anträge
---------------	----------------

TOP 14.1	Anträge zur Besetzung von Ausschüssen
-----------------	--

TOP 14.1.1	Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern im Bauausschuss - Antrag der CDU-Fraktion	DS-Nr. 062/11
-------------------	--	----------------------

Die CDU-Fraktion beantragt mit sofortiger Wirkung die Abberufung von

Herrn
Klaus-Peter Stoof
Wolfswerder 29
14532 Kleinmachnow

als sachkundigen Einwohner im Bauausschuss sowie die Berufung von

Frau

Dr. Uda Bastians-Osthaus
Im Tal 30
14532 Kleinmachnow

als sachkundige Einwohnerin im Bauausschuss.

An der Aussprache zur DS-Nr. 062/11 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 062/11:

Die DS-Nr. 062/11 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14.2 Sonstige Anträge

TOP 14.2.1 Allgemeine Betreuungsvertragsbestimmungen zur Erhebung und zur Höhe der Entgelte und des Essengeldes (Entgeltordnung) gemäß § 17 des KITA-Gesetzes für Kindertagesstätten des KITA-Verbundes Kleinmachnow und anerkannte Tagespflegestellen in Kleinmachnow **DS-Nr. 198/10**

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie eine Ungleichbehandlung von selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit in der Entgeltordnung gem. § 17 des Kita-Gesetzes für Kindertagesstätten des KITA-Verbundes Kleinmachnow und anerkannte Tagespflegestellen in Kleinmachnow zugunsten der nichtselbstständig Tätigen aufgehoben werden kann. Der Vorschlag ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 198/10 beteiligt sich:

Bürgermeister Herr Grubert

Abstimmung zur DS-Nr. 198/10:

Die DS-Nr. 198/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 14.2.2 Schopfheimer Allee (im B-Plan: Straße Am Hochwald) - Antrag der FDP-Fraktion **DS-Nr. 048/11**

Das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Kleinmachnow wird durch die Gemeindevertretung beauftragt zu prüfen, ob die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere die Voraussetzungen nach der Allgemeinen Anordnung für Bauvorhaben Brandenburg und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen (Erschließungsrecht) beim Bauvorhaben „Schopfheimer Allee“ gegeben sind.

An der Aussprache zur DS-Nr. 048/11 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Templin

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Musiol – Verweisung in den Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Dr. Klocksinn spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zur DS-Nr. 048/11:

Die DS-Nr. 048/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 14.2.3	Verkehrssicherheit auf der Schleusenbrücke - gemeinsamer Antrag aller Fraktionen	DS-Nr. 054/11
-------------------	---	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt zu veranlassen, dass auf dem Fuß-/Radweg auf der Schleusenbrücke in beiden Fahrtrichtungen an der Kante zur Straßenseite hin eine weiße Begrenzungslinie angebracht wird, um die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger zu erhöhen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 054/11 beteiligen sich:

Herr Burkardt 2x
Herr Warnick
Frau Eiternick
Herr Dr. Klocksinn
Herr Templin 2x
Herr Nieter

➤ Herr Burkardt führt aus, dass die CDU-Fraktion nicht Einreicher des Antrages ist.

Abstimmung zur DS-Nr. 054/11:

Die DS-Nr. 054/11 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14.2.4	Spezifizierung des Errichtungsbeschlusses für einen Anbau an der Steinweg-Grundschule DS-Nr. 088/09 - Baustart 2011 und Fertigstellung 2012	DS-Nr. 056/11
-------------------	--	----------------------

Die Gemeinde errichtet den mit DS-Nr. 088/09 von der Gemeindevertretung am 25.06.2009 einstimmig beschlossenen 2-geschossigen Anbau an der Steinweg-Grundschule.

Mit dem Bau soll im Jahr 2011 begonnen werden, die Fertigstellung hat bis spätestens 2012 zu erfolgen. Unmittelbar nach Erteilung der Baugenehmigung ist dem Hauptausschuss der Beschluss zur Vergabe der Ausführungsplanung vorzulegen.

Die Vorbereitung der Ausschreibung ist so zügig zu erarbeiten, dass die öffentliche Ausschreibung, Submission, Prüfung der Angebote und der Vergabevorschlag einen Baubeginn 2011 und die endgültige Fertigstellung bis spätestens Mitte Juli 2012 ermöglicht.

Zur Bereitstellung der in DS-Nr. 088/029 für den Anbau veranschlagten Mittel in Höhe von 950.000 Euro ist eine Nachtragssatzung gem. § 68 BbgKVerf zu erlassen, in der 400.000 Euro für diese Maßnahme im Jahr 2011 und die Restsumme von 550.000 Euro im Jahr 2012 im Finanzhaushalt eingestellt werden.

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch Herrn Templin.

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Musiol – Verweisung in den Finanzausschuss
Herr Templin spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 14.2.5	Klarstellungssatzung Gemeinde Kleinmachnow - Antrag der FDP-Fraktion	DS-Nr. 061/11
-------------------	---	----------------------

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf für eine Satzung der Gemeinde Kleinmachnow über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Gebiet der Gemeinde Kleinmachnow (Klarstellungssatzung) zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung in der Sitzung am 05. Mai 2011 vorzulegen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Entwurf eine Zusammenstellung beizufügen, die die durch Bebauungspläne vorgenommene Veränderung des Innenbereichs im Vergleich zur Satzung (Klarstellungssatzung) vom 19.11.1992 ausweist.

An der Aussprache zur DS-Nr. 061/11 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 061/11:

Die DS-Nr. 061/11 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 15	Anfragen nach § 7, Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	---

TOP 15.1	Anfragen zur sanierten Eigenherdschule - Anfragen von Herrn Dr. Axel Mueller	DS-Nr. 059/11
-----------------	---	----------------------

Seit Dezember 2010 ist der Umbau an der Eigenherdschule abgeschlossen und gleich nach Inbetriebnahme gab es Auffälligkeiten in Bezug auf gesundheitliche Beschwerden und bei der Belüftung der Klassenräume. Da die Gemeinde zur energetischen Sanierung eine Menge Geld in die Hand genommen hat, möchten wir gern wissen, welche Einsparungen sich daraus ableiten.

Deshalb fragen wir:

1. **Welche Leistungsparameter(kWh/Tag) hat die Geothermie-Anlage für das Schul-**

gebäude?

2. Welche Leistung hat die Geothermie für die Eigenherd-Sporthalle?
3. Wie viel haben diese Anlagen von der Planung bis zur Inbetriebnahme gekostet?
4. In wie viel Jahren sollen sich die Anlagen amortisiert haben?
5. Was hat die (energetische) Sanierung der Eigenherdschule gekostet und welcher Minderverbrauch (kWh/Tag) Tag bzw. pro Jahr im Energieverbrauch resultiert daraus?
6. Wie erfolgt die Klassenraumbelüftung und mit welchem Luftdurchsatz/Stunde?
7. Erfolgt mit der Belüftung eine Wärmerückgewinnung, wenn ja, mit welchem Wirkungsgrad?
8. Ist die Sanierung nach dem Konzept der FH Lübeck erfolgt, wenn ja, von welchen Energiesachverständigen wurde das Konzept geprüft und genehmigt?
9. Inwieweit haben sich mit dem Sanierungskonzept Sachverständige aus der Gemeinde (z. B. Vertreter der Agendagruppe Klimaschutz) beschäftigt?

Die Fragen wurden durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

TOP 15.2

Anfragen zur Nutzung schnurloser Telefone und Wireless-Lan in öffentlichen Einrichtungen - Anfragen der Fraktion BIK

DS-Nr. 070/11

1. In welchen Kindergärten und Schulen der Gemeinde Kleinmachnow werden wie viele schnurlose Telefone (z. B. DECT-Standard) eingesetzt?
2. In welchen Kindergärten und Schulen der Gemeinde Kleinmachnow besteht ein Funknetz mittels Wireless-Lan?
3. Wurde vor Einsatz dieser Geräte bzw. Wireless-Lan die zwingende Erfordernis geprüft und die Nutzung von kabelgebundenen Geräten bzw. Diensten?
4. Aufgrund welcher zwingender Erfordernis werden in diesen Einrichtungen diese Geräte bzw. Wireless-Lan eingesetzt bzw. betrieben?
5. Wer hat die zwingende Erfordernis in diesen Einrichtungen beurteilt und über den Einsatz entschieden?

Es wird um Aufschlüsselung je Einrichtung gebeten.

Die Fragen werden zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung schriftlich beantwortet.

TOP 16

Anfragen nach § 7, Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)

Herr Dr. Klocks in

Der Lokalpresse war zu entnehmen, dass im Falle der Havarie des Reaktors im Helmholtz-Institut in Wannsee in der Zone 2, in der wir uns überwiegend befinden, Jodtabletten ausgegeben werden.

1. In welchem Umfang hält die Kommune Jodtabletten vor?
2. Wann ist die Bevölkerung zuletzt über den Katastrophenplan im Falle einer Reaktorhavarie informiert worden?
3. Welche Bedeutung misst die Gemeinde dem Reaktor mit Blick auf die Flugroutendiskussion zu?

Bürgermeister Herr Grubert

zu 1.

Die Gemeinde Kleinmachnow hält meines Wissens keine Jodtabletten vor. Ich denke, dass das über das Land Berlin erfolgen würde, werde mich aber diesbezüglich noch einmal erkundigen.

zu 2.

Hinsichtlich der Informationspolitik kann ich mich als Anwohner der Gemeinde Kleinmachnow erinnern, dass im Jahr 2005/2006 über das Land Berlin ein Flugblatt verteilt wurde. Weitere Meldungen sind mir nicht bekannt. Ich werde aber Erkundigungen einholen, ob es im Interesse der Bürger eine Möglichkeit gibt, Informationen dazu auszulegen.

zu 3.

Hinsichtlich der Flugroutendiskussion gibt es eine rechtliche Festlegung, die besagt, dass das Helmholtz-Institut in Wannsee mit einer Mindesthöhe von 1.200 Fuß überflogen werden muss und dass es bei lotsengesteuerten Flügen gar keine Regelung gibt, so dass das Argument, Flugrouten könnten hier nicht geplant werden und nicht über das Helmholtz-Institut führen, nicht greifen wird, weil die Flugzeuge dort in größerer Höhe fliegen werden. Im Übrigen sieht die von uns abgelehnte Flugroute, die abknickt in Ludwigsfelde und über den Punkt Noost fliegt, dass ist der Punkt der errichtet werden soll als Funkfeuer am S-Bahnhof Wannsee. Wenn man dieses einhält, würde regulär kein Flugzeug über das Helmholtz-Institut fliegen.

Herr Musiol

Meine Frage bezieht sich auf die abgeschlossene Sanierung der Eigenherdschule und den Abbau der Container, die dort zeitweilig gestanden haben. Wann wird der Zaun um die so genannte Gymnastikwiese zurückgebaut und der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht?

Frau Neidel, FBL Bauen/Wohnen

Der Bauzaun wird zurückgebaut und durch einen dauerhaften Zaun ersetzt. Es handelt sich ja um ein Schulgrundstück, wie in der Vergangenheit schon sehr oft auch hier angesprochen und diskutiert wurde. Der Zaun, den Sie meinen, der im Zusammenhang und Vorbereitung für die Containersicherung erstellt wurde, ist eine Zaunanlage, die dauerhaft stehen bleiben soll. So die Festlegung in der Verwaltung und in Absprache mit der Schulverwaltung.

Klaus-Jürgen Warnick
Vorsitzender der Gemeindevertretung